
6. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Samstag, 2. März 2013, 9.00 bis 13.00 Uhr
Gemeindesaal Niederweningen, Mitteldorf 2

Anwesend

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung
Christian Aerne
Werner Albrecht
Stephan Allenspach
Astrid Andermatt
Dieter Andermatt
Peter Andres
Marcel Baldinger
Michèle Bättig
Stefan Baumann
Christoph Baumgartner
Heinz Beer
Martin Benz
Franz Bieger
Felix Böni
Hans Brunner
Alois Buchegger
Nicole Buchegger
Erhard Büchi
Udo Burmeister
Roswitha Drayer
Hans Rudolf Eberhard
Daniel Elsener
Peter Fidler
Alexander Fink
Barbara Franzen
Anna Frei
Lucia Gillessen
Rolf Glaus
Claudia Graf
Debora Haab
Urs Habegger
Fredri Heller
Peter Hermetschweiler
Melissa Hösli
Hans-Peter Hubmann
Volker Jungmann
Regula Kaeser-Stöckli
Roland Kamber
Klemens Kaufmann
Lukas Keller
Hanspeter Kern
Dunja Kovári
Charles Kunz

Ruedi Landolt
Peter Leister
Jürgen Link
Franz Maier
Simone Matzinger
Felix Meier
Stefan Meier
Noldi Meyer (Vertretung für Daniel von Büren)
Jannik Moser
Christopher Müller
Robert Müller
Werner Müller
Barbara Pietragalla
Samuel Ramseyer
Susanne Rihs
Karl-Heinz Schilling
Konrad Schlude
Hermann Schmid
Kurt Schmid
Paul Schneebeili
Konrad Schneider
Mario Schönenberger
Anja Seidl
Roman Seidl
Jürg Sigrist
Renato Sinelli
Lukas Spuhler
Florina Steiger
Thomas Steiner
Fritz Tauer
Christian Trottmann
Ernst Vogel
Andrea Weber
Christian Weber
Markus Wehrle
Paul Willi
Gabriela Winkler
Thomas Wurst
Markus Zink
Willi Zuberbühler

Entschuldigt

Peter Bär
Peter Bernhard
Stephan Betschart
Simone Caneppele
Bernd Friebe
Olivier Hostettler
Emanuel Hunziker
Beat Kocher
Raymond König
Rolf Laube
Gabor Magyarovits
Sander Mallien
Reto Riedberger
Gerhard Riedmüller

| | |
|--|--|
| | Ira Sattler Peter Schanz Reto Schindler Stefan Schuhmacher Felix Spuler Thomas Studach Jens Tönnesen Daniel von Büren (vertreten durch Noldi Meyer) René Wehrli Bruno Wermelinger Tanja Würz |
| Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut | Thomas Flüeler, AWEL, Kanton Zürich Iwan Stössel, Kanton Schaffhausen Thomas Frei, Kanton Aargau |
| Experten | José Rodriguez, BfE Markus Fritschi, Nagra Jean-Paul Thommen, Berater Nagra Diego Salmerón, LEP Consultants AG Patrick Bertschi, LEP Consultants AG |
| Kommunikationsberater | Andreas Jäggi |
| Moderation | Hannes Hinnen |
| Geschäftsstelle | Kurt Forster, Leiter der Geschäftsstelle (Protokoll) Luzia Zimmermann |
| Entschuldigt | Jörg Gantzer, Landkreis Waldshut |
| Gäste | Elisabeth Condello Julia Spühler |

1. **Begrüssung / Eröffnung Vollversammlung durch Hanspeter Lienhart**

Hanspeter Lienhart begrüsst die teilnehmenden Mitglieder der Regionalkonferenz und Gäste zur sechsten Vollversammlung. Aufgrund der zentralen und verkehrstechnisch günstigen Lage wurde wiederum der Gemeindesaal Niederweningen als Versammlungsort ausgewählt. Die Versammlung wurde durch die Leitungsgruppe zusammen mit Hannes Hinnen vorbereitet. Er dankt Andrea Weber, Gemeindepräsidentin von Niederweningen, für das Gastrecht. Zur heutigen Versammlung sind 17 Mitglieder entschuldigt.

Als Stimmzähler werden Christopher Müller und Samuel Ramseyer gewählt.

2. **Protokollgenehmigung Versammlung 17. November 2012**

Zum Protokoll der Versammlung vom 17. November 2012 sind Ergänzungsbemerkungen von Martin Benz eingegangen. Die Leitungsgruppe hat entschieden, diese als Anhang zum Protokoll aufzuführen. Als Folge davon sind auch Bemerkungen von Monika Jost vom BfE eingegangen, die in gleicher Weise ebenfalls als Anhang aufgeführt werden. Allen Mitgliedern der Vollversammlung wurden die zwei Schreiben zugestellt.

3. **Ablauf Regionalkonferenz**

Hanspeter Lienhart stellt den Ablauf der Vollversammlung vor. Die Prüfung der Potentialräume ergab sich aus den Forderungen der Kantone mit anderen Prioritäten in der Bewertung als die Nagra. Grundsätzlich war vorgesehen, heute über die Bewertung der Potentialräume und der bisherigen Standorte der Oberflächenanlagen zu sprechen. Die FG OFA konnte trotz hohem Engagement den Bewertungsprozess für die bisherigen Standorte noch nicht abschliessen, so dass der Versammlung heute nur die Auswahl der Potentialräume vorgestellt werden kann. Die Vorstellung der Standorte der Oberflächenanlagen, allenfalls ergänzt aus den Potentialräumen, muss auf eine spätere Versammlung verschoben werden.

4. **Pendente Anträge aus letzter Versammlung**

Drei Anträge, die an der letzten Versammlung gestellt wurden, mussten auf heute verschoben werden, weil sie am 17. November 2012 nicht traktandiert waren und sie keinen direkten Zusammenhang mit der damaligen Geschäftsbehandlung hatten.

- **Antrag 2 von KLAR! Züri Unterland und Loti zur aktuellen Situation (Info-Panne Nagra)**

Es werden keine Bewertung von Oberflächenstandorten durch die FG OFA erfolgen, bis die Vollversammlung der Regionalkonferenz Nördlich Lägern feststellt, dass das Vertrauen in einen ergebnisoffenen Sachplanprozess wieder hergestellt ist.

Die Leitungsgruppe beantragt der Versammlung, den Antrag abzulehnen. Er hätte die Arbeitseinstellung der Regionalkonferenz zur Folge und der Prozess würde durch das BfE und die Nagra trotzdem weitergeführt. Die Region würde sich somit die Möglichkeit nehmen, sich im Prozess einzubringen.

Am Antrag wird festgehalten, weil die Meinung vertreten wird, dass das Vertrauen noch nicht wieder hergestellt sei. Die Diskussion muss ergebnisoffen und ohne Vorwegnahme der Entscheide geführt werden können und das sei nicht gewährleistet.

Demgegenüber wird festgestellt, dass das BfE und die Nagra reagiert und Lehren daraus gezogen hätten. Die Unabhängigkeit zur Stromwirtschaft ist gewährleistet. Es wurde mehrfach festgestellt, dass der Prozess korrekt verlaufe. Optimierungen werden laufend realisiert. Die Rolle der Kantone wurde geklärt und sie arbeiten mit den Regionen zusammen. Auch gegenüber den Kantonen sind die Regionen in ihrer Vorgehensweise frei und können unabhängig entscheiden. Die Herstellung des Vertrauens lässt sich nicht messen, sondern wird subjektiv beurteilt. Ob das Vertrauen besteht oder nicht, ist eine individuelle und nicht messbare Beurteilung. Die Annahme des Antrages würde zu einer Einstellung der Beurteilung aus regionaler Sicht führen. Der Prozess zur Festlegung eines Tiefenlagers würde indessen weiterlaufen.

Abstimmung

Mit eindeutigen Stimmenmehr wird der Antrag abgelehnt.

- **Antrag 6 von KLAR! Züri Unterland und Loti zur aktuellen Situation**

Die Bewertung der Oberflächenstandorte durch die FG OFA erfolgt erst nach der Festlegung des Lagerortes in der Tiefe und dessen sicheren Erschliessung.

Die Leitungsgruppe beantragt der Versammlung, den Antrag abzulehnen.

Der Antrag ist nicht politisch motiviert, sondern aus reinen Sicherheitsüberlegungen entstanden. Zuerst sind der Lagerort und dessen Zugänglichkeit festzulegen. Erst danach können die Oberflächenanlagen optimiert festgelegt werden. Am Antrag wird festgehalten, weil allenfalls später die Arbeit nochmals wiederholt werden musste. Die noch zur Verfügung stehende Zeit, die Prozesse für das Tiefenlager und die Oberflächenanlagen nacheinander zu führen, reicht aus.

Die Arbeitsgruppe Sicherheit der Kantone hat festgehalten, dass bei Differenzen nochmals über die Bücher zu gehen ist und somit der Auswahlprozess gleichzeitig geführt werden kann. Die Frage der Sicherheit steht als Kriterium mit der höchsten Priorität da. Wenn diese nicht gewährleistet ist, muss eine grundlegende Überprüfung erfolgen. Die Nagra hat den Auftrag, am Ende der Etappe 1 eine Risikoanalyse zu machen. Dafür benötigen sie die Beurteilung am Lagerort aber auch der Oberflächenanlagen. Wie bereits erwähnt, bei Differenzen muss eine grundlegende Neubeurteilung erfolgen. Die Annahme des Antrages würde ebenfalls dazu führen, dass die regionale Partizipation einzustellen wäre, der Auswahlprozess aber weitergeführt würde. Die Region würde sich die Möglichkeit der Mitsprache verunmöglichen.

Abstimmung

Mit 16 ja- zu 55 nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, wird der Antrag abgelehnt.

- **Antrag 2 von der Gruppe Hochrhein zur aktuellen Situation und zur Abstimmung über die Bewertungskriterien OFA**

Über das endgültige Bewertungsinstrument für Oberflächenanlagen erfolgt die Abstimmung, wenn diesem Bewertungsinstrument zugrunde liegende Fragen, wie Grundwasserschutz, Nähe zu Oberflächengewässern, „heisse Zelle“ und Fragen der Erschliessung über Schacht oder Rampe nach sicherheitsrelevanten Kriterien beantwortet sind. Bis dahin ist das Verfahren zur Standortbestimmung zu unterbrechen.

Die Leitungsgruppe beantragt der Versammlung, den Antrag abzulehnen.

Die Argumente zu diesem Antrag wurden bei den anderen Anträgen bereits erläutert. Der Bericht der Nagra ist abzuwarten. Es muss aber nochmals erwähnt werden, dass das Auswahlverfahren weitergeführt würde, sich nur die Region ihrer Mitsprache entziehen würde. Der wesentliche Schritt dazu wurde mit den Potentialräumen gemacht. Die Region kann auch eigene Standorte auswählen.

Abstimmung

Mit 16 ja- zu 56 nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

5. Potentialräume

• Warum Potentialräume

Ursprünglich wurde von Alternativräumen gesprochen, die dann zu Potentialräumen umbenannt wurden. Sie wurden durch die differenzierten Bewertungskriterien der Kantone ausgelöst. Der Gewässerschutz steht im Fokus der Kriterien. Diese Haltung wurde von den Regionen unterstützt. Für unsere Region kamen 10 Potentialräume hinzu, wovon die FG OFA 3 davon der Nagra zur weiteren Überprüfung gemeldet hat. Diese müssen nun auf den Abklärungsstand der bisherigen Oberflächenanlagen überprüft werden. Mindestens 1 Standort aus den bisherigen Standorten, allenfalls ergänzt aus den ausgewählten Potentialräumen, ist dann durch die Regionalkonferenz auszuwählen.

• Kriterien der Kantone

Die Rolle der Kantone im Sachplanverfahren musste zuerst definiert werden. Sie waren ursprünglich im Gegensatz zu den Gemeinden nicht zur Stellungnahme aufgefordert. Heute ist die Situation geklärt und die Kantone arbeiten mit dem Bund und den Regionen zusammen und unterstützen diese. Es war zu klären, was für die Kantone wichtig ist. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass das Kriterium Wald im Vergleich zum Grundwasser von der Nagra zu stark gewichtet wurde. Die Grundwassernutzung ist langfristig zu sichern. Mit einer neuen Gewichtung sollen weitere, ev. besser geeignete Räume für OFA gefunden werden. Am Standort Nördlich Lägern entstanden 10 Potentialräume. Die Kantone vertreten heute eine koordinierte Meinung. Die Potentialräume müssen die Kantone mit ihrer Kriterienliste nochmals überprüfen. In der Raumplanung müssen die Interessen abgewogen werden.

In vier Einengungsschritten werden nun die Potentialräume evaluiert (Ausschlussgebiete / Potenzialräume eruieren mittels Interessenabwägung / Erweiterung mit speziellen Situationen / Eingrenzung potentieller Areale). In einer neuen Gewichtung wurden die strategischen Interessengebiete Trinkwasser und übrige Grundwassergebiete stärker als der Wald gewichtet. Auf dieser Basis hat die Nagra den Kantonen und den Regionen die Potentialräume vorgestellt. In der Projektorganisation im Sachplanverfahren sind nun die Kantone eingebunden. Die Region Nördlich Lägern ist unabhängig von den Kantonen aufgefordert, ihre Abwägungen für sich vorzunehmen. Wünschbar wäre eine mit dem Kanton einheitliche Haltung. Abweichungen sind aber möglich.

• Ergebnisse aus Sicht Nagra

Markus Fritschi präsentiert die Ergebnisse zu den Potentialräumen Nördlich Lägern aus Sicht der Nagra. Bisher bestanden vier Standort-Varianten für Oberflächenanlagen. Es wurde versucht, Areale mit möglichst geringem Konfliktpotential vorzuschlagen. Mit wenigen Ausnahmen wurden Kriterien mit

keinem Ausschlussfaktor verwendet, sondern dienen der systematischen Vermeidung von Konflikten innerhalb des Planungssperimeters. Hinweise zu den verwendeten Kriterien sind im Ergebnisbericht 1 ersichtlich und es bestehen zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen.

Für die Potentialräume haben die Standortkantone Evaluationskriterien erstellt. Auf dieser Basis hat die Nagra mögliche Potentialräume ermittelt. Die Regionen haben dabei ihre Arbeit weitergeführt. Basierend auf einer Prüfung der vorgeschlagenen Potentialräume durch die Regionen muss die Nagra neue Vorschläge für Standortareale erarbeiten. Abschliessend werden die allenfalls aus den Potentialräumen ergänzten Standortareale durch die Kantone und die Regionen bewertet. Das Ziel besteht in der Bezeichnung von mindestens 1 Standortareal pro Planungssperimeter.

Die Positivflächen stellen Bereiche dar, welche aus der GIS-basierten Einengung der kantonalen Evaluationskriterien schrittbezogen keine Konflikte aufweisen. Diese Positivflächen sind noch nicht auf technische Sicherheit und Machbarkeit geprüft worden. Von 17 identifizierten möglichen Potentialräumen wurden 7 im Rahmen einer vereinfachten Prüfung zurückgestellt. Aus den verbleibenden 10 Potentialräumen hat nun die FG OFA 3 Vorschläge der Nagra zur weiteren Prüfung gemeldet.

Markus Fritschi stellt Prof. Jean-Paul Thommen vor, der von der Nagra beauftragt wurde, ein Verhaltenskodex zu entwickeln und den Umgang zu optimieren.

- **Potentialräume aus Sicht der FG OFA**

Die Kantone und die Regionen haben zu entscheiden, was für sie wichtig ist. Für die Bewilligungsfähigkeit sind nicht die Kantone zuständig, sie muss aber im Einvernehmen mit den Kantonen geprüft werden. Die Bewertung der Regionen muss dabei einfließen. Die Ausschlusskriterien sind festzulegen. Was machbar ist, ist in der FG OFA zu besprechen. Der Wartebereich im Untergrund muss im geologischen Standortgebiet liegen. Es braucht noch eine Risikoanalyse. Alle bisherigen Standorte erfüllen die Ausschlusskriterien.

In einer Online-Befragung wurden in der FG OFA die 10 vorgeschlagenen Potentialräume bewertet. 3 Potentialräume mit dem kleinsten Konfliktpotential wurden der Nagra zur weiteren Überprüfung gemeldet. Die Auswahl erfolgte mit 8 Kriterien. Wobei zu beurteilen war, ob ein Konflikt bzw. kein Konflikt besteht. Diese müssen nun auf den Abklärungsstand der bisherigen Standorte gebracht werden. Das Ergebnis wird Mitte Mai 2013 erwartet. Auf dieser Basis macht die FG OFA der Vollversammlung einen Vorschlag, ob und wenn ja, welcher oder welche Standort/e ausgewählt werden.

Die Online-Bewertung der Mitglieder der FG OFA wurde von LEP zusammengestellt und an einer gemeinsamen Sitzung in der FG OFA erfolgte eine Bereinigung. Rot wurde ein Kriterium bezeichnet, wenn deutlich über der Hälfte der Mitglieder einen Konflikt erkannten. Orange bedeutet, die FG OFA ist unterschiedlicher Meinung (ca. 50 zu 50 %). Grün deutet darauf hin, dass kaum Konflikte erkannt wurden.

Mit einer Präsentation werden die einzelnen Potentialräume besprochen.

- 1 - Der Kalkabbau Mellikon liegt in der Nähe eines bisherigen Standortes. Die Erschliessung und die Logistik sind etwas schwieriger. Dieser Potentialraum wurde zur weiteren Prüfung gemeldet.

- 2 – Für die Tongrube Bucher, Fisibach, besteht ein Konflikt mit einer intakten Landschaft und die Erschliessung führt durch bewohntes Gebiet.
- 2a – Riethof, Fisibach, befindet sich auf einer Anhöhe. Es entsteht ein Konflikt mit einer schützenswerten intakten Landschaft und die Erschliessung stellt erhöhte Ansprüche.
- 2b – Sanzenberg, Fisibach / Weiach, liegt an einer Hanglage im Wald und steht im Konflikt zu einer bestehenden Gasleitung. Ein Konflikt besteht mit dem Schutz einer intakten Landschaft. Die Anflugschneise ist betroffen.
- 3 – Längg, Weiach, müsste versucht werden, die Einsehbarkeit zu minimieren. Ein Konflikt entsteht mit der Erschliessung, die durch bewohntes Gebiet zu führen ist und der Logistik. Auch hier ist die Gasleitung betroffen.
- 4 – Schlatti, Windlach, steht der Schutz einer intakten Landschaft im Vordergrund. Die Einsehbarkeit wäre zu minimieren. Dieser Potentialraum wird zur weiteren Prüfung gemeldet.
- 7 – Buugel, Schneisingen, steht der Schutz einer intakten Landschaft im Vordergrund und der Potentialraum liegt in der Nähe von bewohntem Gebiet.
- 7a – Schladwisen, Schneisingen, liegt in der Fruchtfolgefläche. Sonst werden keine wesentlichen Konflikte erkannt. Dieser Potentialraum wurde zur weiteren Prüfung gemeldet.
- 9 – Seewis, Steinmaur / Sünikon, ist stark konfliktbelastet. Der Schutz einer intakten Landschaft steht im Vordergrund. Der Kulturlandbedarf ist gross und die Erschliessung stellt erhöhte Anforderungen.
- 11 – Uberg, Höri / Hochfelden, werden grössere Konflikte erkannt.

- **Diskussion**

Über die 3 der Nagra zur weiteren Bearbeitung gemeldeten Potentialräume wird an der Vollversammlung nicht abgestimmt, sondern sie werden der Versammlung lediglich zur Kenntnis gebracht. Aus den bisherigen Standorten, allenfalls ergänzt aus den Potentialräumen wird die FG OFA prüfen, ob ein oder mehrere Standorte empfohlen werden. Es können auch weitere Standorte vorgeschlagen werden. Im Juni 2013 wird dieser Vorschlag der FG OFA an der Vollversammlung vorgestellt. Auf der Basis dieses Vorschlages wird dann die Vollversammlung darüber abstimmen.

Die FG SÖW beurteilt nicht im Wesentlichen einzelne Standorte sondern die Auswirkungen auf die Region allgemein. Die Argumente der FG Sicherheit sind in das Bewertungsinstrument eingeflossen.

Aus der FG OFA wurden die Potentialräume von 13 Mitgliedern bewertet. Die Standorte der Oberflächenanlagen wurden von allen Mitgliedern beurteilt. Eine gemeinsame Besichtigung der Potentialräume wurde nicht vorgenommen, das wurde den Mitgliedern überlassen. Wenn nun daraus konkret Standorte entstehen, muss eine Besichtigung durchgeführt werden.

Der FG OFA wird für die grosse Arbeit Anerkennung ausgesprochen. Es wird aber beanstandet, dass die Bewertung der Potentialräume auf einer Basis erfolgte, die mit den bisherigen Standorten nicht vergleichbar ist. Der Gemeinderat Schneisingen beurteilt die Bewertung abweichend. Es wird darauf hinge-

wiesen, dass noch nicht klar ist, ob aus den Potentialräumen auch Standorte entstehen. Es ergibt sich deshalb auf dem vergleichbaren Abklärungsstand nochmals eine Beurteilung. Eine andere Gewichtung erkennt auch die Nagra als positiv. Eine Oberflächenanlage benötigt ungefähr 8 ha Land. Mit Optimierungen im Zeitpunkt einer Rahmenbewilligung kann diese Fläche noch reduziert werden. Ein Neubau einer Bahnstrecke ist nach Möglichkeit zu verhindern. Die Frage der unterirdischen Anordnung von Teilen der Oberflächenanlage kann heute noch nicht beantwortet werden. Die Kosten dürften dabei nicht als primäres Argument aufgeführt werden. Es wird festgestellt, dass die Verpackungsanlage für Brennelemente sehr gross ist und grosse Spannungsweiten erforderlich sind, die unterirdisch zu technischen Problemen führen. Für schwach- und mittelradioaktive Abfälle sieht das etwas besser aus. Ob Teile der Anlage unterirdisch platziert werden können, muss im Rahmen der Projektierung geprüft werden. Im Rahmen des Auswahlverfahrens in der FG OFA wurde die unterirdische Platzierung intensiv besprochen. Oft führten wenige Stimmen zu einer Einklassierung eines Potentialraumes, ob Konflikte oder keine bestehen. Es werden Fragen über die Bewertung zu Hause gestellt und das Verfahren angezweifelt. Diese Einstufungs-Beurteilung wird als knapp eingestuft. Es wird entgegnet, dass die Online-Befragung nur als Diskussionsgrundlage diene und die weitere Beurteilung anlässlich einer Besprechung an einer Sitzung der FG OFA erfolgte. So konnten Unklarheiten bereinigt werden und die lokalen Kenntnisse, die offenbar eher zufällig waren, sind somit eingeflossen. Es hätten auch weitere Standorte, die eine orange Einklassierung erhielten, einbezogen werden können.

Eine konkrete Bewertung erfolgt, sobald klar ist, ob die 3 Potentialräume im Abklärungszustand von Standorten für Oberflächenanlagen einbezogen werden.

6. Informationen FG Sicherheit

Die FG Sicherheit führte bisher 6 Sitzungen durch. Im ersten Themenkreis wurde das Wissen über Geologie vertieft. Dann wurde das Wissen über die Strukturen und die „Sicherheit“ im Bewertungsinstrument erarbeitet. Teilweise wurden die Veranstaltungen für alle Mitglieder der Regionalkonferenz geöffnet. Zudem wurden auch unter dem Titel Sicherheit das Thema unterirdische OFA und die Kriterien zur Prüfung der Sicherheit OFA besprochen. Als Folge davon wurden dem technischen Forum Sicherheit 9 Fragen gestellt. Für das Jahr 2013 sind vier Sitzungen (Sicherheit in Bereich Transport und OFA / Seismische Messungen / Grundwasser / Radioaktive Abfälle und Sicherheit im Bereich Lagerung) vorgesehen.

7. Informationen FG SÖW

SÖW 1 setzt sich mit der regionsspezifischen Themen und SÖW 2, die auf Herbst 2013 erwartet wird, mit den standortspezifischen Merkmalen auseinander. Mit der SÖW-Studie sollen im Bereich Wirtschaft regionalwirtschaftliche Effekte (primäre Einkommens- und Beschäftigungseffekte, sekundäre Wirtschaftseffekte auf besonders betroffene Branchen und Werkveränderungen) und öffentliche Finanzen optimiert werden. Im Bereich Gesellschaft soll der Siedlungsraum entwickelt und geschützt sowie im Bereich Umwelt die Ressourcen geschont und Immissionen vermieden werden. Der Inhalt von SÖW 1 musste mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen werden. Die Abklärungen sind zu oberflächlich. Die Studie soll mit Zusatzfragen ergänzt werden, die von der FG SÖW bearbeitet werden. Die heute bestehenden Zusatzfragen sind in der Präsentation ersichtlich. Weitere Zusatz-

fragen aus der Vollversammlung, die bis am 12. März 2013 eingereicht werden, wird die FG SÖW bearbeiten und bei der interaktiven Arbeit an der Vollversammlung vom 20. April 2013 miteinbeziehen. Sie werden an der nächsten Vollversammlung eingehend behandelt. Zudem stellt die FG SÖW Anträge zum Untersuchungsperimeter SÖW Teil 1, Referenzzustand SÖW 1, Entwicklungsszenarien SÖW 1 und Zielsetzung und Stellenwert der FG SÖW.

Wer als externer Offertsteller eingeladen wird, ist vom BfE noch zu klären. Es sollten möglichst keine Büros sein, die als Fachbegleiter mitgewirkt haben. Die Kompetenz der Büros steht im Vordergrund.

8. Diverses

- Der Antrag, den Termin der Vollversammlung vom 20. April 2013 bedingt durch die Schulferien zu verschieben beantragt die Leitungsgruppe die Ablehnung, weil sich die Ferien nicht nur auf die Schulferien konzentrieren, sondern immer mit Abwesenheiten zu rechnen ist. Es ist auch auf die Feiertage Rücksicht zu nehmen. Der Antrag auf Terminverschiebung wird abgelehnt.
- Es wurden bei den Mitgliedern der Regionalkonferenz Abklärungen zur Offenlegung der Interessen gemacht. Diese Akten sind in der Geschäftsstelle vorhanden. Auf die Publikation wurde verzichtet, weil viele Interessensbindungen nicht eingereicht wurden und vor allem die sekundären Interessen nicht eindeutig sind. Anfragen dazu beantwortet die Geschäftsstelle. Es wird festgehalten, dass Teilnehmende die Interessen offenzulegen haben und diese auf der Webseite aufzuschalten sind. Zuhanden der nächsten Vollversammlung werden dazu die verschiedene Anträge übergeben.
- Es wurde festgestellt, dass die Gewichtung der Kriterien im Bewertungsinstrument keine dominante Rolle spielt. Die Diskussion über die Bewertung wurde in der FG OFA aber sehr kontrovers geführt.
- Die Kantone Aargau und Zürich haben zu den Potentialräumen eine abweichende Haltung vertreten. Für die Aargauer Potentialräume will sich der Kanton Aargau äussern. Dagegen zu den Zürcherischen nicht. Es ist nicht die Haltung des Kantons Zürich, alles in den Kanton Aargau zu verschieben. Es ist eine gute Zusammenarbeit erforderlich (Bund, Nagra, Kantone, Landkreis, Region).
- Aus ursprünglich 17 sind 10 Potentialräume entstanden und aus diesen wurden nun 3 zur weiteren Prüfung ausgewählt. Effizienz ist im Prozess gefragt. Es wird aber die Frage gestellt, ob dieses Vorgehen einer seriösen Abklärung entspricht. Diese sind nun zu überprüfen und an einer späteren Vollversammlung wird die FG OFA vorstellen, ob kein, einer oder mehrere Standorte vorzuschlagen sind. Das Stimmvolk wird höchstens über das fakultative Referendum als Volksabstimmung in der ganzen Schweiz einbezogen.

9. Schlussbetrachtung

In der Schlussbetrachtung macht Hanspeter Lienhart auf die Internetseite und die Kollaboration des Bundes aufmerksam. Dort kann eine grosse Menge von Informationen abgeholt werden, z.B. wie sieht der Sachplan aus, wo sind wir im Prozess, wie wurde bewertet, wie sieht der weitere Zeitplan aus usw. Die Prüfung der Potentialräume, die durch das Verhalten der Kantone entstanden sind, war wichtig. Jetzt müssen diese Potentialräume eingegrenzt und näher abgeklärt werden. Es ist heute offen, ob daraus Standortvorschläge für Oberflächenanlagen entstehen. Es ist der Region freigestellt, auch eigene Standorte zu nennen. Wir werden

weiterhin im ganzen Prozess das Öffentlichkeitsprinzip gewährleisten. Abschliessend stellt der Präsident fest, dass die Anträge zur Verfahrenseinstellung oder Sistierung deutlich abgelehnt wurden und dadurch die Vollversammlung sich weiterhin am Prozess beteiligt. Jetzt steht die Bewertung der Standorte unmittelbar bevor und die SÖW wird die Zusatzfragen zur SÖW-Studie ausarbeiten. Hanspeter Lienhart bedankt sich bei allen Teilnehmenden für das engagierte Mitwirken und wünscht eine gute Heimreise.

8193 Eglisau, 19. März 2013

Für die Richtigkeit
Die Geschäftsstelle:

Kurt Forster, Geschäftsstellenleiter

Protokollbemerkungen bzw. Genehmigung

Bemerkungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen, ab der Zustellung gerechnet, schriftlich an die Geschäftsstelle, Gemeindeverwaltung Eglisau, Postfach, Obergass 17, 8193 Eglisau, oder per Mail an info@regionalkonferenz-laegern.ch mitzuteilen. Gehen innert dieser Frist keine Bemerkungen ein, ist das Protokoll genehmigt.

Versand per Mail: 19. März 2013

an:

- Mitglieder Vollversammlung
- BfE
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG SÖW und OFA
- Medienstelle
- Geschäftsstelle